

Erläuterung zur Änderung der „Informationen nach OffenlegungsVO“ vom 01.09.2023

Stand: 01.09.2023

Der in Bezug genommene Branchenstandard wurde angepasst. Dies hat eine Anpassung unserer „Informationen nach OffenlegungsVO“ erforderlich gemacht.

Folgende Anpassungen haben wir vorgenommen:

II. Unsere Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

3. Kooperation mit Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe

- Ergänzung: „Entsprechendes gilt ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.“
- Einfügung in folgendem Satz: Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir **grundsätzlich** unsere Finanzprodukte beziehen, ...“

5. Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

- Ergänzung: „Entsprechendes gilt ebenso für Finanzprodukte von außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.“
- Einfügung in folgendem Satz: Die Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe, von denen wir **grundsätzlich** unsere Finanzprodukte beziehen, ...“

Erläuterungen zu den in der Vergangenheit erfolgten Änderungen der „Information nach OffenlegungsVO“ können Sie bei uns erfragen. Sprechen Sie hierzu bitte Ihren Kundenberater an.